

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

SOLESTADT BAD DÜRRENBURG
Fachbereich Bauen und Umwelt
Christian Laue
Hauptstraße 27
06231 Bad Dürrenberg

per E.-Mail: c.laue@badduerrenberg.de

Dezernat III

Gebäude: Amt für Brand- und Katastrophenschutz
SG Brand- und Katastrophenschutz
Domplatz 2, 06217 Merseburg Raum 402

Bearbeiter: Torsten Balzer
Telefon: 03461 40-1266
Fax: 03461 40-1269
E-Mail: Katastrophenschutz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
09.01.2026

Unser Zeichen
38.22.01-036/26

Datum
14.01.2026

Kampfmittelbeseitigung; Bad Dürrenberg, Sterlingsweg, Flur 5+6, Flurstücke 47/2, 66ff. lt. Planung, Ausbau Gehweg

Sehr geehrter Herr Laue,

entsprechend § 7 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM- GAVO) vom 02. Januar 2025 (GVBl. LSA 2025, 312) ist der Landkreis Saalekreis als Sicherheitsbehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr zuständig.

die betreffenden Flächen wurden durch die Sicherheitsbehörde Landkreis Saalekreis und den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt (KBD LSA) anhand der **zurzeit** hier vorliegenden Unterlagen (Kampfmittelkataster) und Erkenntnisse überprüft.

Die Flächen sind als ehemaliges Bombenabwurfgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass in Bombardierungsgebieten (Verursacherszenario Luftangriffe), soweit keine abschließende flächendeckende Kampfmittelräumung durchgeführt wurde, der Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition bestehen könnte.

Die dem Landkreis Saalekreis und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst vorliegenden Erkenntnisse und Informationen im Kampfmittelkataster stellen den jeweils aktuellen Stand der Auswertung von Kriegsluftbildern, Archivalien und der Erfassung von Räumberichten dar. Sie werden sukzessive aktualisiert, so dass zukünftige Beurteilungen und Empfehlungen von der derzeitigen Einschätzung abweichen können.

Die Auskunft der Sicherheitsbehörde Landkreis Saalekreis und des Kampfmittelbeseitigungsdienstes erhebt keinen Anspruch auf Detailtiefe bezüglich des Inhaltes, Umfangs und Komplexität einer Historisch-genetischen Rekonstruktion gemäß Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR).

Aus Sicht des KBD LSA bestehen jedoch keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, wenn die Arbeiten in Tiefenlagen innerhalb vorhandener Medientrassen, Straßen, Wege,

**Hausanschrift und
Bürgerinformation Merseburg**
Anschrift Domplatz 9
06217 Merseburg
Telefon 03461 40-0
Fax 03461 40-1155
E-Mail info@saalekreis.de

Bürgerinformation Halle
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 204-3201 oder -3202
Bürgerinformation Querfurt
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt
Telefon 034771 73797-0

Bankverbindungen
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46
BIC BYLADEM1001



Öffnungszeiten
und weitere
Informationen
finden Sie auf
www.saalekreis.de.

Bauten und Plätze die nach 1945 errichtet, grundhaft ausgebaut und saniert worden sind, ausgeführt werden.

Dieser Sichtweise des KBD LSA, schließt sich die Sicherheitsbehörde LK Saalekreis im vorliegenden Fall an. Darüber hinaus erfolgten die von Ihnen benannten Maßnahmen in Tiefenlagen von bis zu -1,00 m GOK.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass § 4 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) zu beachten ist und die bauausführenden Unternehmen zu informieren sind, das Sie in einer Kampfmittelverdachtsfläche tätig werden.

Sollten Ihrerseits Unterlagen vorliegen, dass die Flächen in der Vergangenheit schon einmal auf Kampfmittel überprüft worden sind, können diese unter Angabe meines Zeichens per E.-Mail an Katastrophenschutz@saalekreis.de eingereicht werden.

Ungeachtet dessen mache ich nach wie vor darauf aufmerksam, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art generell niemals ganz ausgeschlossen werden können.

Daher sind die bauausführenden Unternehmen entsprechend zu sensibilisieren, dass sie in einer Kampfmittelverdachtsfläche tätig werden.

Sollten Kampfmittel aufgefunden werden, so sind Sie verpflichtet gemäß § 2 KampfM-GAVO die Arbeiten **sofort** einzustellen, die Fundstelle zu sichern und

- die Integrierte Leitstelle Saalekreis, Tel.-Nr. 03461/ 40 12 55 oder
- jede nächste Polizeidienststelle zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Balzer
SB Katastrophenschutz

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.